



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2013/2079(INI)

6.11.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zum Umsetzungsbericht 2013: Entwicklung und Anwendung der Technologie
zur Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid in Europa
(2013/2079(INI))

Verfasserin der Stellungnahme (*): Vicky Ford

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 50 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die CO₂-Abscheidung und -Speicherung die einzige derzeit verfügbare Technologie ist, mit der sich bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe nachweislich in großem Maßstab Kohlendioxid abscheiden lässt, um CO₂-arm Strom zu erzeugen;
 - B. in der Erwägung, dass in der Energiebranche Alternativen zu fossilen Brennstoffen vorhanden sind, sich jedoch in mehreren Branchen – wie der chemischen, der Stahl-, der Raffinerie- und der Zementindustrie – eine weitgehende Verringerung der Emissionen nur mit der CO₂-Abscheidung und -Speicherung erreichen lässt; in der Erwägung, dass daher die Entwicklung der industriellen CO₂-Abscheidung und -Speicherung vorrangig ist;
 - C. in der Erwägung, dass die Zukunft der für die Wirtschaft der EU weiterhin unverzichtbaren Kohle in Europa auf einer stabilen Entwicklungsstrategie beruhen sollte; in der Erwägung, dass die Herausforderung darin besteht, dass der Energiemix der EU nach 2030 unter Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit der Mitgliedstaaten ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und die rasche Entwicklung neuer Energietechnologien, unter anderem auf der Grundlage von Kohle, ermöglichen muss;
 - D. in der Erwägung, dass die zur Bekämpfung des Klimawandels verabschiedeten Maßnahmen nicht die erwarteten Folgen gezeitigt und in vielen Fällen zu einer Verlagerung von Unternehmen innerhalb der EU sowie zu einem Anstieg der Strompreise geführt haben, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU abgenommen hat und unter den Bürgern der EU Armut entstanden ist;
 - E. in der Erwägung, dass der Klimawandel nur dann erfolgreich bekämpft werden kann, wenn weltweit spezifische Maßnahmen umgesetzt werden;
1. ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten durch die CO₂-Abscheidung und -Speicherung in die Lage versetzt werden könnten, ihre heimischen kohlenstoffbasierten Energieträger bedarfsabhängig zu nutzen, dadurch zur Diversifizierung, zur Sicherheit der Energieversorgung und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beizutragen und dabei sowohl Industriearbeitsplätze zu erhalten als auch neue spezialisierte Arbeitsplätze in der Union zu schaffen; weist darauf hin, dass eine Steigerung der Nutzung fossiler Brennstoffe in der Energiebranche derweil Hand in Hand mit der Anwendung der CO₂-Abscheidung und -Speicherung und der Schaffung von Investitionsanreizen gehen muss;
 2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weitreichende Maßnahmen zu verabschieden, um die internationale Zusammenarbeit zu stärken und die Nutzung von Technologien, mit denen die Folgen des Klimawandels abgemildert werden, zu fördern, um zu erreichen, dass sich aufstrebende Industriezweige alternativen Entwicklungen mit geringerem CO₂-Ausstoß zuwenden, beispielsweise durch CO₂-Abscheidung und -Speicherung;

3. verweist darauf, dass der größte Anteil am Energiemix in den kommenden Jahrzehnten weiterhin auf die fossilen Brennstoffe entfallen wird (der Internationalen Energie-Agentur IEA zufolge 75 % im Jahr 2030), weshalb die CO₂-Abscheidung und -Speicherung eine wertvolle Technologie ist, die es zu erschließen gilt;
4. betont, dass den energietechnologischen Perspektiven 2012 der IEA zufolge der zusätzliche Investitionsbedarf für die Stromversorgung bei einem globalen Temperaturanstieg von höchstens zwei Grad um weitere 40 % zunehmen würde, sollte die CO₂-Abscheidungs- und -Speicherungstechnologie nicht zur Verfügung stehen;
5. weist darauf hin, dass die einzelstaatlichen, unions- und weltweiten Klimaschutzmaßnahmen erheblich beeinträchtigt werden, wenn die CO₂-Abscheidung und -Speicherung nicht in eine langfristige Energiestrategie einbezogen wird;
6. vertritt die Auffassung, dass Maßnahmen und Strategien im Bereich der CO₂-Abscheidung und -Speicherung ausschließlich auf der Grundlage eines soliden Nachweises ihrer positiven Auswirkungen auf die Umwelt, die Stabilität der Industrie in der EU und die Beschäftigung im Hoheitsgebiet der EU sowie auf die Bezahlbarkeit der Strompreise sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Industrie ausgearbeitet werden dürfen;
7. vertritt die Auffassung, dass neue CO₂-arme Technologien nicht als konkurrierende, sondern vielmehr als sich ergänzende Technologien zur Verwirklichung der langfristigen Ziele der EU zur Reduzierung der CO₂-Emissionen verstanden werden sollten; betont, dass sowohl die erneuerbaren Energiequellen als auch die CO₂-Abscheidung und -Speicherung eine wichtige Rolle im künftigen Energiemix der EU spielen werden; fordert deshalb gemäß Artikel 194 Absatz 2 AEUV im anstehenden Klima- und Energiepaket der EU bis 2030 sowohl für die erneuerbaren Energiequellen als auch für die CO₂-Abscheidung und -Speicherung maßgeschneiderte Mechanismen zur Herstellung von Investitionssicherheit, um gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen und einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen CO₂-armen Energietechnologien zu ermöglichen;
8. vertritt die Auffassung, dass Anschubförderung von Projekten, neue Erfahrungen und Wissensaustausch die Voraussetzungen für eine detaillierte Planung längerfristiger Maßnahmen zur Förderung der CO₂-Abscheidung und -Speicherung bzw. der CO₂-Abscheidung und -Nutzung sind und zu einer Kostensenkung beim Einsatz dieser Technologien führen könnten; fordert deshalb eine kontinuierliche internationale Zusammenarbeit zwischen der Industrie, einschließlich innovativer KMU, und den Organen, damit bewährte Verfahren zum Einsatz kommen; weist zugleich auf die Herausforderungen in den verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsphasen und bei der Markteinführung neuer Technologien hin und erachtet es dafür für erforderlich, die Instrumente zur Unterstützung von Vorhaben auf Unionsebene zu stärken, damit sie das Engagement von Unternehmen für die Zusammenarbeit mit Forschungszentren tatsächlich fördern können;
9. fordert eine engere Zusammenarbeit mit den USA und Kanada in Form eines Austauschs von Wissen und bewährten Vorgehensweisen vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung im Rahmen des bilateralen kanadisch-

amerikanischen Dialogs über saubere Energie;

10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die größten rechtlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Hindernisse für den Einsatz der CO₂-Abscheidung und -Speicherung anzugehen, beispielsweise die Erteilung von Zulassungen und die Finanzierung, den Aufbau einschlägiger Fachkenntnisse sowie die Entwicklung und Erprobung von Technologien für die effiziente Abscheidung, Beförderung und Speicherung;
11. vertritt die Auffassung, dass Anreize und politische Maßnahmen sowohl auf die Demonstration der CO₂-Abscheidungs- und -Speicherungstechnik als auch auf anschließende längerfristige operationelle Projekte abzielen sollten und für mehr Investitionssicherheit in der Privatwirtschaft sorgen müssen; vertritt ferner die Auffassung, dass die Anreize und Maßnahmen für eine effiziente Förderung sowohl in der Energieerzeugungsbranche als auch in industriellen Produktionsprozessen sorgen sollten;
12. vertritt die Auffassung, dass Projekte zur Demonstration der CO₂-Abscheidung und -speicherung darauf abzielen sollten, standortbezogene Strategien für die CO₂-Abscheidung und -Nutzung mit dem Ziel eines in sich abgeschlossenen CO₂-Zyklus zu entwickeln, damit die CO₂-Abscheidung und -Speicherung ein rentables und ökologisch nachhaltiges Niveau erreicht, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Forschung und technische Entwicklung in den entsprechenden Disziplinen zu fördern;
13. vertritt die Auffassung, dass mit den bewährten Verfahren zur Förderung von Demonstrationsvorhaben unter Nutzung des Finanzierungsinstruments der Neuanlagenreserve (NER300) kein attraktives Geschäftsmodell für langfristige Investitionen der Privatwirtschaft in die CO₂-Abscheidung und -Speicherung geschaffen werden konnte und dass die erforderlichen Investitionskosten und vor allem die Betriebskosten für derartige Technologien nach wie vor zu hoch sind;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ungeachtet der anhaltenden Diskussion über die langfristige Strukturreform des Emissionshandelssystems auf, spezifische andere politische Maßnahmen und ein flexibleres Finanzierungsmodell umzusetzen, damit 2020 die ersten operationellen Projekte zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung in der EU durchgeführt werden können;
15. vertritt die Auffassung, dass die Förderung auf EU-Ebene unter anderem über die Europäische Industrieinitiative CO₂-Abscheidung und -Speicherung und das Programm Horizont 2020 weitergeführt werden sollte;
16. betont, dass die CO₂-Abscheidung und -Speicherung der europäischen Bevölkerung einer Eurobarometer-Umfrage zufolge weitgehend unbekannt ist, dass jedoch diejenigen, die sie kennen, sie tendenziell eher für unterstützenswert halten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die CO₂-Abscheidung und -Speicherung durch eine bessere Kommunikation stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, und vertritt die Auffassung, dass mit einem besseren Verständnis dieser Technologie auch die öffentliche Akzeptanz steigen und damit der Einsatz der CO₂-Abscheidung und -Speicherung leichter durchsetzbar sein wird;

17. äußert Besorgnis darüber, dass durch Artikel 6 des Londoner Protokolls die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen aus der CO₂-Abscheidung und -Speicherung behindert und damit der Einsatz der Technologie in Mitgliedstaaten ohne nachweisbare Lagerungsstätten eingeschränkt wird; fordert deshalb die Vertragsparteien auf, eine Lösung zu finden, beispielsweise durch die Ratifizierung der Änderung von Artikel 6 aus dem Jahr 2009, damit dies nicht zum Hemmschuh für den Einsatz der CO₂-Abscheidung und -Speicherung wird;
18. fordert die Kommission auf zu untersuchen, auf welchem Niveau sich die CO₂-Abscheidung und -Speicherung bis zu bestimmten Stichdaten, beispielsweise 2030, bewegen muss, um wesentlich zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele bis 2050 beizutragen, und einen entsprechenden Bericht vorzulegen;
19. vertritt die Auffassung, dass gemäß den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung neben der CO₂-Abscheidung und -Speicherung auch die Forschung und Innovation in Bezug auf die Nutzung von CO₂ gefördert werden sollte;
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, mit Prognosen für die Entwicklung von Emissionen, Technologien und Kosten für ein besseres Verständnis des Potenzials der CO₂-Abscheidung und -Speicherung in Industrieanwendungen zu sorgen, damit der industriellen CO₂-Abscheidung und -Speicherung in kurz- und mittelfristigen politischen Entscheidungen ein hoher Stellenwert eingeräumt wird;
21. erkennt an, dass die Planung nach wie vor in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, und fordert die Kommission sowie die Mitgliedstaaten und lokalen Gebietskörperschaften auf, die Einsatzmöglichkeiten der CO₂-Abscheidung und -Speicherung für Industrieanlagen mit hohen Emissionen umfassender und konsistenter zu erfassen und so die Entscheidungen über Infrastruktur und Speicherung erheblich zu erleichtern; vertritt die Auffassung, dass sich diese Anlagen zusammenschließen und die Vorteile einer gemeinsam genutzten Infrastruktur nutzen könnten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	5.11.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 39 -: 5 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Josefa Andrés Barea, Jean-Pierre Audy, Ivo Belet, Bendt Bendtsen, Jan Březina, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Pilar del Castillo Vera, Christian Ehler, Vicky Ford, Adam Gierek, Norbert Glante, Fiona Hall, Jacky Hélin, Edit Herczog, Kent Johansson, Romana Jordan, Krišjānis Kariņš, Lena Kolarska-Bobińska, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Jaroslav Paška, Aldo Patriciello, Vittorio Prodi, Miloslav Ransdorf, Jens Rohde, Paul Rübig, Amalia Sartori, Salvador Sedó i Alabart, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Britta Thomsen, Evžen Tošenovský, Catherine Trautmann, Claude Turmes, Vladimir Urutchev
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Jerzy Buzek, Ioan Enciu, Andrzej Grzyb, Roger Helmer, Seán Kelly, Bernd Lange, Zofija Mazej Kukovič, Franck Proust, Algirdas Saudargas
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Nikos Chrysogelos